



Deutsch-Amerikanischer Freundeskreis Saar-Pfalz

Beate Ruffing

Am Forum 1, 66424 Homburg

Tel.: 0049 (0) 6841/104-8215

Fax: 0049 (0) 6841/104-7177

Email: beate.ruffing@saarpfalz-kreis.de

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den „Deutsch-Amerikanischen Freundeskreis Saar-Pfalz“.

Mitgliedsbeitrag: 16 € Jahresbeitrag

Die Mitgliedschaft ist bis zum Ende des Kalenderjahres gültig und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr. Sie kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende gekündigt werden.

Ihre Einwilligung zur Überlassung der unten erhobenen Daten ist notwendig zum Zweck der Aufnahme in den Deutsch-Amerikanischen Freundeskreis Saar-Pfalz und dient der Aufrechterhaltung des Aufnahmevertrages. Die personenbezogenen Daten werden erhoben auf der Rechtsgrundlage Art 6, Abs. 1b DSGVO: „Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.“ Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt für die Zeit Ihrer Mitgliedschaft bzw. für die Zeit der steuerlichen Erfordernisse bzw. für die Zeit der Erfordernisse der Zuwendungsprüfungen durch das zuständige saarländische Ministerium bzw. das Bundesverwaltungsamt.

Bezüglich Ihrer von uns gespeicherten Daten haben Sie jederzeit ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, und es steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten und auf die Datenübertragbarkeit auf Kooperationspartner (siehe getrennte Einwilligungserklärung u.s.) zu. Die Kontaktadresse für diese Fälle finden Sie im Briefkopf.

Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der entsprechenden Aufsichtsbehörde zu:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681-94781-0
Email: poststelle@lfdi.saarland.de

Im Falle eines Widerspruchs werden wir die Daten entsprechend eingeschränkt nutzen oder ganz entfernen. Ein Widerruf kann gegebenenfalls die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des Aufnahmevertrages zur Folge haben.

